TOP

Rat	14.04.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	104/2011-1
Stand	29.03.2011

Betreff Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen

Beschlussentwurf:
Die **Ratsmitglieder** wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1. Herrn **Rolf Brief**, Bornheim, UWG/Forum-Fraktion, als zusätzlichen stv. sachkundigen Bürger
   in den **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**,
   in den **Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**,
   in den **Betriebsausschuss**,
   in den **Sport- und Kulturausschuss** und
   in den **Umweltausschuss**,
   jeweils einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der UWG/Forum-Fraktion,

2. Herrn RM **Michael Donix**, Uedorf, CDU,
   als stv. Mitglied in den **Umweltausschuss,**
   einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,

3. Herrn RM **Uwe Kuhnert**, Sechtem, CDU,
   als stv. Mitglied in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,**
   einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion,

4. in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** zur Vertretung der katholischen Kirche gem. § 85 des Schulgesetzes NRW
   Herrn **Pfarrer Wolfgang Pütz**, Hersel ,
   anstelle des zum 03.05.2010 ausgeschiedenen Herrn Pfarrer Wolfgang Hages, Bornheim, als beratendes Mitglied,

5. in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel** zur Vertretung der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Bornheim

5.1 Frau **Anne Czellnik Villa** anstelle der im Sommer 2010 ausgeschiedenen Frau Maria Rohde als beratendes Mitglied,

5.2 Herrn/Frau.....…… zur Stellvertretung von Frau Czellnik Villa als stv. beratendes Mitglied,

6. in den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW

Herrn/Frau.....…… zur Stellvertretung von Frau Uta Scheuer als stv. beratendes Mitglied für die Grundschulen.

Sachverhalt:

Zu 1

Die Ergänzungswahlen zu 1 entsprechen dem Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 19.12.2010.

Zu 2 und 3

Die RM Donix und Kuhnert wurden bei den Ergänzungswahlen am 09.12.2010 offenbar irrtümlich nicht zu stv. Mitgliedern in den Umweltausschuss bzw. in den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel gewählt (vgl. Vorlage 476/2010-1). Dies kann jetzt nachgeholt werden.

Zu 4

Die Katholische Kirch hat über eine Ersatzwahl erst am 16.03.2011 beraten können und am 17.03.2011 die Ergänzungswahl zu 4 vorgeschlagen.

Zu 5.1

Frau Czellnik Villa ist inzwischen Vorsitzende der Vertretung der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Bornheim und kommt für diese Wahl in Betracht. Frau Czellnik Villa gehört dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel derzeit als stv. beratendes Mitglied an.

Zu 5.2 und 6

Eine Wahl nach 5.1 würde die Ersatzwahl eines neuen stv. beratenden Mitgliedes anstelle von Frau Czellnik Villa auslösen. Über einen Vorschlag hierzu wird die Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Bornheim voraussichtlich in ihrer Versammlung am 13.04.2011 beraten.

Dies gilt auch für die Wahl eines stv. beratenden Mitgliedes zur Vertretung der Grundschulen (bisher nicht besetzt).

Die Wahlvorschläge der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Bornheim will Frau Czellnik Villa der Verwaltung am Tag der Ratssitzung bekannt geben. Darüber wird der Rat in der Sitzung mündlich unterrichtet.

Zum Wahlverfahren

Bei den Wahlen ist gem. § 50 Abs. 3 GO jeweils ein einstimmiger Beschluss der Ratsmitglieder erforderlich.

Zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Weiterhin hat die im Jugendhilfeausschuss nicht vertretene UWG/Forum-Fraktion mit Schreiben vom 19.12.2010 beantragt, Frau Andrea Hofbauer, Kardorf, zum beratenden Mitglied und Herrn Rolf Brief als deren persönlichen Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Diesem im Sinne von § 58 Abs. 1 Satz 7 GO gestellten Antrag kann nicht entsprochen werden, weil es keine Sonderrechte für im JHA nicht vertretene Fraktionen und Ratsmitglieder gibt.

Nach dem Urteil des OVG Münster vom 02.03.2004 (15 A 4168/02) haben Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten sind, wegen der abschließenden Sondervorschriften des Jugendhilferechtes zur Besetzung dieses Ausschusses keinen Anspruch nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO, ein Ratsmitglied oder eine/n sachkundige/n Bürger/in als beratendes

Mitglied dieses Ausschusses zu benennen. Aus diesem Grunde scheiden auch Ansprüche einzelner Ratsmitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO aus.
Auf diese Rechtslage hat der Bürgermeister den Rat mit Sitzungsvorlage 417/2009-1 zur Bildung des Jugendhilfeausschusses durch den Rat am 29.10.2009 hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen
Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien)

Sach- und Personalaufwand fallen u.a. zur Ergänzung des Verzeichnisses Rat und Ausschüsse, der Anwesenheitslisten für die Ausschüsse und des Ratsinformationssystems in nicht näher ermitteltem Umfang an.

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag der UWG/Forum-Fraktion